

Gesamtrevision der Ortsplanung

Mitwirkung zum Räumlichen Entwicklungsleitbild und zum Freiraumkonzept

Mitwirkungsbericht, beschlossen vom Gemeinderat am 7. Dezember 2020

Bearbeitung

PLANAR AG für Raumentwicklung

Gutstrasse 73, 8055 Zürich

Tel 044 421 38 38

www.planar.ch, info@planar.ch

Oliver Tschudin, dipl. Arch. FH SIA, NDS FH/HSB, Raumplaner FSU

Josua Schwegler, BSc FHO in Raumplanung FSU, Akustiker CAS FHNW

Mitwirkungsverfahren zum Räumlichen Entwicklungsleitbild und zum Freiraumkonzept

Der Einbezug der Bevölkerung in die Gesamtrevision der Nutzungsplanung ist der Gemeinde Aarburg ein grosses Anliegen. Über die Infoseite www.ortsplanung-aarburg.ch wird über die zentralen Inhalte der Vorlage und zum Ablauf der Mitwirkung informiert. Die Entwürfe des Räumlichen Entwicklungsleitbildes und des Freiraumkonzepts wurden der Bevölkerung vom 22. Juni bis am 31. August 2020 zur Mitwirkung unterbreitet. Die Bevölkerung, politische Behörden, Parteien und Verbände konnten über die digitale Mitwirkung (oder alternativ auf herkömmliche Art in schriftlicher Form) ihre Stellungnahmen abzugeben. Während dieser Zeit lagen die Dokumente zudem auf der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

An der Sitzung vom 30. Oktober 2020 hat die Planungskommission die Mitwirkungsergebnisse diskutiert und über die Berücksichtigung der Anträge beraten. Nach der Überarbeitung der beiden Konzepte wurden diese zusammen mit vorliegendem Mitwirkungsbericht dem Gemeinderat eingereicht, welcher diese am 7. Dezember 2020 beschlossen hat.

Nr.	Kapitel	Antrag	Begründung	Beurteilung	Handlung	Erwägung
Räumliches Entwicklungsleitbild						
1.	Das räumliche Entwicklungsleitbild	Parkmöglichkeiten rund um das Städtli erweitern für Tagestouristen und mögliche Besucher der Gastronomie, nur so kann das Städtli weiter pulsieren.	Es gibt nur eine beschränkte Anzahl Parkplätze für die Besucher, dies muss zwingend berücksichtigt werden.	<i>Kenntnisnahme</i>	<i>Text belassen</i>	<i>Die Gemeinde hat erkannt, dass im Städtli Handlungsbedarf besteht. Die Herausforderungen im Städtli sind jedoch zu komplex, als dass dies im Rahmen der Gesamtrevision Ortsplanung erfolgen könnte. Sie will mit einem geeigneten, separaten Verfahren die Themen Belebung, Nutzung, Erschliessung, Parkierung, Wegverbindungen für den Langsamverkehr, Freiräume, Tourismus usw. gesamtheitlich angehen.</i>
2.	Ortsteil Nord	Auf den Ausbau des Alten Friedhofs als Park soll verzichtet werden.	Es gibt schon viele andere Parks, die kaum benutzt werden. Eine alternative Nutzung ist auch aufgrund der eingeschränkten Mittel anzustreben.	<i>Kenntnisnahme</i>	<i>Text belassen</i>	<i>Aus der ersten Mitwirkung zur Analyse (Herbst 2019) ging hervor, dass der Alte Friedhof für viele Aarburger/-innen ein Lieblingssort ist, dessen Potenzial noch besser ausgeschöpft werden könnte. Es laufen bereits Überlegungen dazu, wie dieser Freiraum mit geeigneten Massnahmen aufgewertet und für die Bevölkerung noch besser nutzbar gemacht werden kann.</i>
3.	Ortsteil Nord	Auf die Erweiterung der Schrebergärten im Längacker soll verzichtet werden.	Nicht noch weitere landwirtschaftliche Nutzfläche opfern. Davon hat es eh schon zu wenig.	<i>Kenntnisnahme</i>	<i>Text belassen</i>	<i>Die Erweiterung der Sportanlagen und Schrebergärten kann zu gegebenem Zeitpunkt, allenfalls auch nach vorliegender Gesamtrevision, geprüft werden. In dieser Prüfung ist eine Interessensabwägung vorzunehmen, einen Ausgleich von allfällig beanspruchter Fruchtfolgefläche wird zu prüfen sein.</i>
4.	Ortsteil Nord	Bauweise topographischen Gegebenheiten anpassen -> relativieren	In den Grundzügen sicher richtig: Aufgrund der mündlichen Ausführung soll die Siedlung dem Gelände angepasst werden und nicht umgekehrt. Als schlechtes Beispiel wurden Stützmauern genannt. Wenn Aussenflächen nutzbar gemacht werden sollen als Sitzplatz oder Spielwiese, sind solche jedoch Bedingung und bieten einen Mehrwert. Sie sollen deshalb nicht verboten werden, jedoch optisch integriert wirken (Bepflanzung, Steine, Abstufung und nicht Betonwände).	<i>Kenntnisnahme</i>	<i>Text belassen</i>	<i>Die Vorschriften zum Umgang mit der Topografie werden in der Bau- und Nutzungsordnung festgelegt. Dieser Antrag ist im Rahmen des Entwurfs der revidierten Bau- und Nutzungsordnung zu überprüfen.</i>
5.	Ortsteil Nord	Definition idealer "Übergang von Siedlung zu Wald"	Unter "Rindel und Längacher": "...der Übergang von Siedlung zu Wald ist nicht immer geglückt". Hier hilft es, wenn die Vorstellung, wie dieser Übergang idealerweise gestaltet sein sollte, ausgeführt wird.	<i>Zustimmung</i>	<i>Text anpassen</i>	<i>Der Siedlungsrand ist ein Übergangsbereich (Bau- und Landwirtschaftszone) dessen Gestaltung für Landschaftsbild und Natur bedeutsam ist. Der Siedlungsübergang zum Wald sollte daher natürlich ausgebildet werden, z.B. mit einem genügend breiten, unversiegelten, extensiv genutzten Übergangstreifen (Krautsaum, Naturwiese). Er sollte von baulichen Anlagen wie Abstellplätzen, Mauern, Nebenbauten, linearen Einfriedungen wie Sockelmauern und ähnlichem freigehalten werden. Vorgaben zur Gestaltung des Siedlungsrandes werden jedoch bei der Erarbeitung der Bau- und Nutzungsordnung genauer betrachtet werden müssen. Für das Räumliche Leitbild ist es wichtig festzustellen, dass dem Siedlungsrand vermehrt Beachtung geschenkt werden soll.</i>

Nr.	Kapitel	Antrag	Begründung	Beurteilung	Handlung	Erwägung
6.	Ortsteil Nord	Die Anbindung zu Olten beachten	Der Ortsteil Nord ist Olten orientiert. ÖV, Einkauf, Freizeit und Kultur.	Zustimmung	Text anpassen	Eine gute Anbindung an Olten ist insbesondere hinsichtlich der Wichtigkeit des Bahnhofs Olten wichtig und richtig. Eine ausreichende Quartiersversorgung im Ortsteil Nord an sich ist jedoch ebenso zu beachten wie eine gute Verbindung ins Städtli und in die umliegenden Naherholungsgebiete. Text mit Anbindung nach Olten ergänzen.
7.	Ortsteil Nord	Keine Anpassung der Rondelle für Freizeitaktivitäten etc.	Lage mit Überführung, ausgebauter Oltnerstrasse und Bahnlinie ist nicht attraktiv.	Teilw. Zustimmung	Text löschen	Das Potenzial der Rondelle ist u.a. abhängig von der künftigen Bedeutung, Ausgestaltung und Verkehrsführung (insb. Langsamverkehr) der heutigen Überführung (Zufahrt zum Quartier). Weiter würde die im Richtplan angedachte (noch nicht festgesetzte) neue SBB-Haltestelle der Rondelle ebenfalls eine neue Bedeutung verleihen, von deren Realisierung in den nächsten 15 bis 20 Jahren ist jedoch nicht auszugehen. Die Rondelle wird daher vorläufig aus dem Konzept entfernt.
8.	Ortsteil Nord	Rindel und Längacher Sport und Erholungsräume erwähnen	Fussball und Schrebergärten sind entwicklungsfähig.	Kenntnisnahme	Text belassen	Im Freiraumkonzept wird festgehalten, dass zur Aufwertung des Sportplatzes Längacker Massnahmen, insbesondere bezüglich der Parkierung, notwendig sind. Im Leitbild wird erwähnt, dass auch eine Verlegung des Sportplatzes und der Schrebergärten geprüft werden könnte.
9.	Ortsteil Nord	Ruttigerseite in Beurteilung mit einbeziehen	Die andere Aareseite bietet ebenfalls eine Achse von Aarburg nach Olten. Insbesondere wenn ein zusätzlicher Aareübergang realisiert werden kann, lässt sich diese bestehende Infrastruktur besser nutzen (Rundweg für Spaziergänger, Veloweg). Mit dem Ruttigerhof erschliesst sich eine weitere Attraktivität für Aarburg Nord. Im Gegenzug wird dieser auch mit öffentlichem Verkehrsmittel aus Aarburg erreichbar - ein Gewinn für beide Seiten. Der Aare-Übergang sollte dazu jedoch nicht so weit unten liegen, sondern eher auf Höhe Papedis.	Kenntnisnahme	Text belassen	Im Räumlichen Leitbild wird die Bedeutung einer sicheren und attraktiven Fuss- und Veloverbindung nach Olten erkannt. Um dies zu realisieren, bräuchte es eine zusätzliche Brücke über die Aare. Der optimale Standort wäre im Rahmen eines konkreten Projekts zu evaluieren.
10.	Ortsteil Nord	Verlegung des Fussballplatz Längacker ist sinnvoll	Zufahrt, Parkplatz etc. Wiederherstellung als Kulturland an der richtigen Stelle. Auch Kulturland ist Erholung, insbesondere wenn es wie im Längacker umwandert werden kann.	Kenntnisnahme	Text belassen	Die Gemeinde nimmt diese Anmerkung zur Kenntnis.
11.	Ortsteil Mitte	Herausforderung Ruhender Verkehr	Ohne genügende und in kürzester Distanz verfügbare Park- und Abstellplätze wird sich das Städtli nicht weiter entwickeln.	Kenntnisnahme	Text belassen	Die Gemeinde hat erkannt, dass im Städtli Handlungsbedarf besteht. Die Herausforderungen im Städtli sind jedoch zu komplex, als dass dies im Rahmen der Gesamtrevision Ortsplanung erfolgen könnte. Sie will mit einem geeigneten, separaten Verfahren die Themen Belegung, Nutzung, Erschliessung, Parkierung, Wegverbindungen für den Langsamverkehr, Freiräume, Tourismus usw. gesamtlich angehen.
12.	Ortsteil Süd	Bei Strassensanierungen Strassenschwellen wegnehmen, bei 30km/h nicht mehr nötig	-	Kenntnisnahme	Text belassen	Kenntnisnahme, jedoch ohne Bezug zum räumlichen Entwicklungsleitbild.
13.	Wir sind Aarburg	Ich beantrage hiermit, dass jegliche Orts- und Zonenplanänderungen nicht auf eine von aussen und ohne Nachvollziehbarkeit getätigte Abschätzung des Bevölkerungswachstums in Aarburg basieren, sondern auf den eigenen Bedürfnissen der Gemeinde und der Einwohner.	Die Aussage, dass die Gemeinde Aarburg auf ein Wachstum vorbereitet sein muss, welches eine Schätzung des Kantons Aargau vorgibt, wirkt hanebüchen und als eine an den Haaren herbeigezogene Basis für einen neuen Ortsplan. Es wird sogar im Text erwähnt, dass es sich bei der Abschätzung von 10'400 Einwohnern im Jahr 2040 nicht um einen Zielwert handelt! Was ist denn das Ziel von Aarburg, der Gemeinde und seinen Einwohnern selbst? Wollen sie ein weiteres Bevölkerungswachstum? Dieser Fragestellung oder einer möglichen Antwort diesbezüglich wird im gesamten Dokument keine Rechnung getragen. Im Gegenteil, man nimmt die Schätzangabe als gegeben und basiert darauf das gesamte Dokument, was wiederum im Widerspruch zur Aussage „kein	Kenntnisnahme	Text belassen	Die Gemeinde kann den künftigen Siedlungsdruck und die demographische Entwicklung - wenn überhaupt - nur sehr eingeschränkt beeinflussen. Die Bevölkerungsprognose im Richtplan ist gemäss Richtplantext ein realistisches Szenario und gilt aus Sicht des Kantons als verbindliche Grundlage der Ortsplanung. Die Gemeinde Aarburg muss im Rahmen der Ortsplanung aufzeigen, wie sie dieses Wachstum unter Beibehaltung oder Erhöhung der Wohnqualität aufnehmen kann, indem die Siedlungs- und Freiraumqualitäten erhalten oder verbessert werden. Gleichzeitig gilt es Siedlungsstrukturen zu schaffen, die es erlauben, die

Nr. Kapitel	Antrag	Begründung	Beurteilung	Handlung	Erwägung
		Zielwert“ steht. Ich will hiermit auch meine subjektive Vermutung kundtun, dass hinter solchen Auslegungen, die Gemeinde müsse sich auf ein Bevölkerungswachstum vorbereiten, die Interessen der Bau-Lobby stecken und damit auch unterschwellig immer mehr und mehr die Vergabe von Bau-Mandaten gerechtfertigt wird. Wo liegen denn diesbezüglich die Interessen der Bevölkerung selbst? Unsere gesamte Welt hat schon längst erkannt, dass die Menschheit sich ernsthaft mit dem Bevölkerungswachstum auseinandersetzen muss, nur die Gemeinde Aarburg nimmt das als Basis und richtet ihrer zukünftige Ortsplanung darauf aus! Das kann es wohl nicht sein, oder!?			<i>Bevölkerungsentwicklung (Zunahme und demografische Alterung) möglichst nachhaltig landschafts- und raumverträglich bewältigen zu können. Dazu gehören insbesondere die Eindämmung der Zersiedelung, die Förderung der Siedlungsentwicklung nach innen, die Schaffung von Wohnraum für ältere Menschen sowie der nachhaltige Umgang mit gefährdeten Kulturgütern wie das historische Ortsbild mit seinen Baudenkmalern.</i>
14. Öises Aarbig - unsere Vision	"Tourismus" mehr berücksichtigen	Dem Thema «Tourismus» (Restaurant, Besucher etc.) muss ebenfalls mehr Rechnung getragen werden damit wir anziehend wirken über die Gemeindegrenzen hinaus und somit sich die Attraktivität für unseren Ort steigert. Das ist wichtig für Image und auch zur Etablierung einer überlebensfähigen Gastroszene, welche einerseits Attraktion (Belegung Städtli) ist und zudem Arbeitsplätze schafft. Die Einbindung der Verkehrsflüsse (Parkplätze) gehört dazu.	<i>Kenntnisnahme</i>	<i>Text belassen</i>	<i>Die Gemeinde hat erkannt, dass im Städtli Handlungsbedarf besteht. Dazu gehört auch die Untersuchung des touristischen Potenzials von Städtli und Festung. Diese Thematik kann jedoch nicht im Rahmen der Gesamtrevision Ortsplanung untersucht werden, sondern mit einem geeigneten, separaten Verfahren.</i>
15. Öises Aarbig - unsere Vision	Das Attraktivste was wir haben, ist die Festung. Hier sollte unbedingt die Möglichkeit geschaffen werden, ein Restaurant für die Öffentlichkeit zu erstellen. Vom Städtli zu Fuss oder mit Lift zugänglich. Restaurant mit höherem Niveau, wäre ein Anziehungspunkt für die Region und Touristen. Mit "Gartenanlage" für Aussenbedienung. Die alte Direktionswohnung ist ja frei, da könnte so was realisiert werden. (Es hat sicher immer noch genug Räume für Büros und Sitzungszimmer.)	-	<i>Kenntnisnahme</i>	<i>Text belassen</i>	<i>Die Gemeinde hat erkannt, dass im Städtli Handlungsbedarf besteht. Dazu gehört auch die Untersuchung des touristischen Potenzials von Städtli und Festung. Diese Thematik kann jedoch nicht im Rahmen der Gesamtrevision Ortsplanung untersucht werden, sondern mit einem geeigneten, separaten Verfahren.</i>
16. Öises Aarbig - unsere Vision	Das Quartier Feldstrasse/ Flurweg/ Oltnerstrasse/ Höheweg als Raum für verdichtetes Wohnen z.B. Hochhäuser vorsehen.	Eine "sehr hohe Nutzung" gibt Möglichkeit für eine Neugestaltung. Die Lage ist ideal erschlossen für eine hohe Wohndichte.	<i>Kenntnisnahme</i>	<i>Text belassen</i>	<i>Das Quartier ist in der Strategiekarte des räumlichen Entwicklungsleitbildes bereits als dichtes Wohn- und Mischquartier bezeichnet. Zonenzuweisung und zulässige Baumasse werden erst in der nächsten Phase, dem Entwurf der Planungsinstrumente, genauer überprüft und festgelegt.</i>
17. Öises Aarbig - unsere Vision	Der Neubau des Bahnhofs Aarburg: Bahnhof beibehalten, wie er ist.	Ich finde den Bahnhof, wie er jetzt ist, sehr gemütlich. Er ist ein heller Ort und einladend, um sich aufzuhalten. Auch der Brunnen ist eine grosse Qualität. Ich bin sehr gerne am Bahnhof. Die breite Unterführung lässt genug Platz für die Reisenden im Stossverkehr. Meine Befürchtung ist, dass ein moderner Neubau hingestellt, der viel Platz wegnimmt und man den Himmel nicht mehr sieht. (Ich liebe Weitblick, das entspannt die Augen). Ich habe an anderen Orten wie in Aarau gesehen, dass wunderschöne Bahnhöfe abgerissen wurden und neue Gebäude hingestellt wurden, welche den vorigen Charme zerstörten. In Aarau zum Beispiel bin ich froh, wenn ich möglichst bald weg bin vom Bahnhof. Er wirkt kalt und anonym und gehetzt. Zuvor aber war er wunderschön und einladend und irgendwie ein Ruheort. Diese Qualitäten finde ich auch beim Bahnhof Aarburg, auch wenn es nicht ein besonders altes Gebäude ist. Er ist doch freundlich, menschennah, ruhig. Ich bin gerne am Bahnhof Aarburg und möchte ihn nicht missen. Ich würde mich sehr freuen, wenn der Bahnhof trotz Bevölkerungswachstum so stehen bleiben kann wie er jetzt ist.	<i>Kenntnisnahme</i>	<i>Text belassen</i>	<i>Zurzeit läuft ein Planungsverfahren, welches u.a. eine neue Ankunftshalle auf der östlichen Seite des Bahnhofs vorsieht. Nebst Abstellplätzen für Fahrräder soll damit ein neuer, attraktiver Zugang zum Bahnhof entstehen. Der bestehende Bahnhof wird jedoch damit nicht verändert, sondern die Kapazität über die heute wenig ausgebaute östliche Seite erhöht.</i>

Nr.	Kapitel	Antrag	Begründung	Beurteilung	Handlung	Erwägung
18.	Öises Aarbig - unsere Vision	Entwicklung alter Friedhof	Der alte Friedhof könnte als Kulturraum mit offenen Ausstellungen etc. entwickelt werden. Der Zugang sollte von der Oltnerstrasse erfolgen. Parkplätze sind vorzusehen. Der bestehende Zugang über die Grabenstrasse muss gesucht werden und ist eine Belastung fürs Quartier.	<i>Kenntnisnahme</i>	<i>Text belassen</i>	<i>Planerische Überlegungen in Zusammenhang mit der Aufwertung des Alten Friedhofs sind bereits im Gange. Dabei sollen Nutzungen, die mit der historischen Nutzung als Friedhof kompatibel sind, ermöglicht werden.</i>
19.	Öises Aarbig - unsere Vision	Fussweg am Aareufer	Der bestehende Fussweg am Aareufer ab Städtli ist zu berücksichtigen. Blied unbemerkt.	<i>Kenntnisnahme</i>	<i>Text belassen</i>	<i>Der Fussweg entlang des Aareufers ist Voraussetzung dafür, dass das Naherholungsgebiet Aare für die Bevölkerung zugänglich und erlebbar ist. Thematisch wird dies im ebenfalls zur Mitwirkung aufgelegten Freiraumkonzept behandelt.</i>
20.	Historisches Städtchen und Stadterweiterung	Gründung Arbeits-/Koordinationsgruppe Städtli (nur "Kern"-Städtli)	Das Städtchen durch entsprechende EG-Nutzungen zu beleben ist keine neue Idee. Bauliche Strukturen und der Immobilienmarkt geben das aber meist nicht her. Die Liegenschaftseigentümer sind investiv auf sich selbst gestellt. Obwohl der gute Wille da ist, können sie nicht alles stemmen. Die Gemeinde schafft es nicht mal, Belag und Kanalisation instand zu halten, fordert aber von den Eigentümern aufwertende Investitionen. Weil jeder für sich (und sein Kässeli) agiert, gibt es keine koordinierten Lösungsansätze und die Eigentümer haben keine Investitionssicherheit. Daher wäre es wichtig eine Arbeits-/Koordinationsgruppe "Städtli" aus Liegenschaftseigentümern und Gemeindevertretern zu gründen, in denen verbindliche Absprachen getroffen werden und auch über Geld gesprochen wird. Wichtig: Nur Eigentümer! Ebenfalls wichtig: Reformierte Kirche Aarburg involvieren!	<i>Kenntnisnahme</i>	<i>Text belassen</i>	<i>Die Gemeinde hat erkannt, dass im Städtli Handlungsbedarf besteht. Die Herausforderungen im Städtli sind jedoch zu komplex, als dass dies im Rahmen der Gesamtrevision Ortsplanung erfolgen könnte. Sie will mit einem geeigneten, separaten Verfahren die Themen Belegung, Nutzung, Erschliessung, Parkierung, Wegverbindungen für den Langsamverkehr, Freiräume, Tourismus usw. gesamtheitlich angehen. Dabei ist auch der Einbezug betroffener Eigentümerschaften ein zentraler Punkt.</i>
21.	Arbeitsplatzgebiete und öffentliche Zonen	Arbeitsplatzgebiet Oltnerstrasse vergrössern	Der Raum zwischen PEG und Oltnerstrasse ist nicht als Arbeitsplatz vorgesehen. Das Gebiet soll zusammenhängend sein. Das gibt eine bessere Trennung und schafft Raum für weitere Arbeitsplätze. Wohnen über den Arbeitsplätzen ist nicht attraktiv.	<i>nicht berücksichtigen</i>	<i>Text belassen</i>	<i>Dieses Areal wird zurzeit im Rahmen einer Arealentwicklung planerisch untersucht. Vorgesehen ist eine gemischte Nutzung, wobei die gewerbliche Nutzung entlang der Oltnerstrasse angeordnet werden soll (Lärm). Eine Erweiterung des Arbeitsgebiets ist zurzeit nicht vorgesehen.</i>
22.	Arbeitsplatzgebiete und öffentliche Zonen	Gewerbe stärker berücksichtigen	Das Entwicklungsleitbild beleuchtet stark den Wohn- und Freizeitraum. Jedoch finden Arbeitsräume (Gewerbezone) mit den entsprechenden Anforderungen dafür kaum Beachtung. Es geht darum zu formulieren, was für eine prosperierende Entwicklung der Wirtschaft in Aarburg gebraucht wird und auch den Zonen genügend Raum zu geben.	<i>Kenntnisnahme</i>	<i>Text belassen</i>	<i>Im Bereich der Wohn- und Mischgebiete bestehen aus den übergeordneten Gesetzen (Raumplanungsgesetz, kant. Gesetze, Richtplan etc.) eine Vielzahl an Herausforderungen, Aufgaben und Entwicklungszielen, die im Rahmen der Ortsplanung gelenkt, gefördert und optimiert werden müssen. Daher erfahren diese Themen naturgemäss einen gewissen Schwerpunkt im räumlichen Entwicklungsleitbild. Die Thematik der Arbeitsgebiete ist jedoch wichtiger Bestandteil und ist keineswegs zu vernachlässigen. Jedoch sind die planerischen Möglichkeiten zur Entwicklung von Arbeitsgebieten im Rahmen der Ortsplanung beschränkt. Die Gemeinde kann und will mit der Ortsplanung bestmögliche Voraussetzungen schaffen, damit sich ortsansässige und neue Gewerbebetriebe hier entfalten können und die Arbeitsplätze gehalten und erhöht werden können. Dazu wird sie insbesondere bei der Revision der Planungsinstrumente in der kommenden 2. Phase Vorgaben zur qualitativen Entwicklung (z.B. wertschöpfungs- und arbeitsplatzintensive Nutzungen fördern, platzsparende Bauweise vorschreiben) vorsehen. Eine aktive Bewirtschaftung dieser Flächen ist jedoch auch ausserhalb der Ortsplanung wichtig (z.B. Standortförderung).</i>

Nr. Kapitel	Antrag	Begründung	Beurteilung	Handlung	Erwägung
23. Verkehr	Auto(verkehr) berücksichtigen	Das Auto wurde weitgehend ausgeblendet, ist jedoch häufig ausschlaggebend für Wahl des Wohn-/Arbeitsortes am Autobahnkreuz der Schweiz. Entsprechend soll diesem Anspruch ebenso Rechnung getragen werden wie dem Veloverkehr. Es soll dabei darauf geachtet werden, dass genügend Parkplätze realisiert werden in den Wohn- und Arbeitsgebieten, damit die Fahrzeuge nicht auf der Strasse abgestellt werden.	Kenntnisnahme	Text belassen	Der Gemeinde ist es ein Anliegen, dass im Verkehrsnetz die Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmenden berücksichtigt werden. Sie erarbeitet zurzeit den Kommunalen Gesamtplan Verkehr. Darin formuliert sie u.a. Massnahmen zur Steigerung der Sicherheit für alle Verkehrsträger.
24. Verkehr	Der Fahrradweg sollte früher über die Aare geleitet werden, der geplante Übergang ist zu weit vorne (Richtung Olten).	Ergibt einen grösseren Mehrwert als die aktuell geplante Route, da der Ruttiger für Fussgänger und Fahrradfahrer besser erschlossen wird.	Kenntnisnahme	Text belassen	Im Räumlichen Leitbild wird die Bedeutung einer sicheren und attraktiven Fuss- und Veloverbindung nach Olten erkannt und in den Plänen schematisch angedeutet. Der optimale Standort wäre im Rahmen eines konkreten Projekts zu evaluieren.
25. Verkehr	Fuss- und Veloverkehrsachse	Die Verbindung des Fuss- und Veloweg, Bifangstrasse - Feldstrasse, führt durch nicht eingezontes Kulturland. Die Verbindung über den Oberfeldweg ist sinnvoller. Der Aareübergang beim Unterfeldweg gäbe eine ideale Verbindung zum Ruttiger. Der Veloweg ist eine ortsinterne Verbindung. Die Velotransitachse (Veloweg Schweiz) führt über die Ruttigerstrasse auf der linken Aareseite.	nicht berücksichtigen	Text belassen	Der Kanton prüft zurzeit eine Velovorzugsroute von Olten nach Zofingen. Vorzugsrouten ermöglichen Velofahrenden eine sichere und möglichst unterbruchsfreie Fahrt mit wenigen Stopps und Wartezeiten. Sie stehen weniger geübten Velofahrenden genauso zur Verfügung wie jenen, die mit E-Bikes rasch längere Distanzen zurücklegen wollen. Eine möglichst direkte Linienführung ist dabei zentral.
26. Verkehr	Parkmöglichkeiten für "Tourismus" schaffen	Die Parkmöglichkeiten insbesondere im Zentrum reichen nicht aus. Als strategisches Ziel soll jedoch der Tourismus (Restaurantbesuche, Tagesbesucher) entwickelt werden. Darauf geht das Leitbild kaum ein. Hier muss eine Lösung geschaffen werden, da ansonsten keine Entwicklung möglich ist. Es muss ein substantielles Parkangebot geschaffen werden, welches gut sichtbar und zugänglich ist, sowohl am Nord- wie Südrand des Städtlis.	Kenntnisnahme	Text belassen	Die Gemeinde hat erkannt, dass im Städtli Handlungsbedarf besteht. Die Herausforderungen im Städtli sind jedoch zu komplex, als dass dies im Rahmen der Gesamtrevision Ortsplanung erfolgen könnte. Sie will mit einem geeigneten, separaten Verfahren die Themen Belegung, Nutzung, Erschliessung, Parkierung, Wegverbindungen für den Langsamverkehr, Freiräume, Tourismus usw. gesamtheitlich angehen.
27. Verkehr	Velozubringer zum Bahnhof berücksichtigen	Die Veloverbindung zum Bahnhof Aarburg-Oftringen wurde vernachlässigt. Die Erschliessung insbesondere auch zu den neu zu erstellenden Velounterständen soll berücksichtigt werden. Mein Input, eine Fuss- und Veloverbindung vom Rindelquartier/Dürrbergstrasse entlang des Bahntunnels, wurde leider nicht übernommen. Dabei schafft eine solche Verbindung einen massiven Mehrwert durch die Vernetzung der beiden Quartiere und bringt den Bahnhof Aarburg Nord näher (als Verkehrsknotenpunkt, Einkaufsmöglichkeit, Schulweg für Bahnhofquartier in Höhe).	Kenntnisnahme	Text belassen	Die Gemeinde erarbeitet zurzeit den Kommunalen Gesamtplan Verkehr, wo die bestehenden Verkehrsnetze u.a. auf Netzlücken untersucht und Massnahmen definiert werden. Die Arbeiten befinden sich zurzeit in der Analysephase. Das Anliegen wird im Rahmen dieser Planung aufgenommen und geprüft.
28. Freiräume und Naturobjekte	Sich auf die bestehenden Begegnungsstätten konzentrieren und diese weiterentwickeln, es gibt in Aarburg viele schöne Plätze, diese könnte man noch attraktiver machen, bevor man zusätzliche schafft.	Wir als kleine Familie (zwei kleine Kinder) sind viel in Aarburg unterwegs und wünschen uns, dass die aktuellen Begegnungsorte besser ausgestattet wären.	Kenntnisnahme	Text belassen	Das Freiraumkonzept analysiert die bestehenden Freiräume und formuliert Massnahmen, wie diese aufgewertet und weiterentwickelt bzw. auch erhalten werden können. Zudem werden einige Lücken erkannt, die über Ergänzungen im Freiraumangebot geschlossen werden können.
29. Die planungsrechtliche Grundlage	Für denkmalgeschützte und erhaltenswerte Immobilien auf Aarburger Gemeindeboden erhält die Gemeinde Aarburg vom Verkäufer das Vorkaufsrecht.	Boden gehört zusammen mit Wasser und Luft zu den existenziellen Gütern. Die Gemeinde Aarburg hat die historische Altstadt und umliegende Gebäude nicht Spekulanten zu überlassen. Bemerkung: Schade hat die Gemeinde Aarburg die Liegenschaft der ehemaligen NAB Bank nicht übernommen.	Kenntnisnahme	Text belassen	Die Gemeinde nimmt dieses Anliegen zur Kenntnis. Es bezieht sich jedoch nicht direkt auf die Ortsplanung bzw. hat keine Änderung an den zur Mitwirkung aufgelegenen Dokumenten zur Folge.

Nr.	Kapitel	Antrag	Begründung	Beurteilung	Handlung	Erwägung
30.	Beraten und Begleiten	Eigentümerinteressen wahren - Begleitung darf nicht zu einer Bevormundung verkommen.	Die meisten Eigentümer haben Interesse etwas Schönes, Llukratives zu realisieren. Eine Bevormundung ist nur bedingt statthaft und sollen sich auf wesentliche Rahmenbedingungen stützen die dem Gesamtbild dienen. Eine zu starke Einflussnahme durch Behörden ist zu vermeiden. Das Individualrecht ist zu respektieren. Die Begleitung muss wohlwollend und beratend geschehen.	<i>Kenntnisnahme</i>	<i>Text belassen</i>	<i>Die baulichen Rahmenbedingungen sind durch die kantonalen und kommunalen Gesetzgebungen vorgegeben. Die Gemeinde kann im Rahmen der Beratung jedoch auf besondere Herausforderungen und gesetzliche Vorgaben hinweisen und damit dazu beitragen, dass allfällige Fehlplanungen und kostenintensive Überarbeitungen im Interesse der Bauwilligen reduziert werden. Zudem kann sie mit einer aktiven Rolle positive Entwicklungen (z.B. bei grösseren Arealen) anstossen und fördern.</i>
31.	Strategiekarte	Die Gebäude an der Hofmattstrasse 17 und 19 sowie die Parzellen: 341, 342, 951 und 3277 sollen aus dem Gebiet der grossen Überbauung hinausgenommen werden und an dieselbe Zone GELB wie Galligässchen angeschlossen werden (lockere grüne Wohn- und Mischquartiere beibehalten & pflegen).	Die Parzellen 341, 342, 951 und 3277 passen nicht in die rote Zone mit den Blöcken, denn für Aarburg ist diese Überbauung kein gewinnbringendes Objekt. Es sind lediglich Zügelblöcke, die das Quartier verschandeln und keinesfalls aufwerten. Es zeigt eher auf, dass die Planung von den letzten 10 - 15 Jahren gescheitert ist. Einmal nicht eine Bausünde aus den 60er Jahren, sondern aus den 00er Jahren. Eine Überbauung mit 100 Wohnungen ohne Trottoire und Fussgängerstreifen, keinen Besucherparkplatz auf der oberen Seite, nicht mal ein Schild, wo welches Haus steht! Durch den Strassenlärm sind die Blöcke unattraktiv und die Mieten am sinken, die Gefahr einer zweiten Oltnerstrasse bez. Verslumung ist bereits heute sehr ernst zu nehmen. Die Parzellen 341 und 342 haben eine Tradition zu den Parzellen 338 und 339. Leider wird im Bericht nur Gartenanlage Hofmatt geschrieben, jedoch sind diese Gärten aufgrund der Parzellen 338 und 339 schützenswert.	<i>Teilw. Zustimmung</i>	<i>Text anpassen</i>	<i>Auf der nördlichen Seite entlang des Galligässchens bestehen heute gut erhaltene Wohnhäuser aus dem 19. Jahrhundert mit charakteristischen Vorgärten. Innerhalb des Planungshorizonts von 15 bis 20 Jahren, auf welchen sich das räumliche Entwicklungsleitbild stützt, ist davon auszugehen, dass diese Bauten erhalten bleiben. Dies gilt auch für die beiden Liegenschaften Hofmattstrasse 17 und 19. Diese sollen daher im Leitbild ebenfalls als "lockere, grüne Wohn- und Mischgebiete" (gelb) bezeichnet werden.</i>
32.	Strategiekarte	Es steht: Im Gebiet «Säliring / Grundstrasse» in Aarburg Nord ist eine Erneuerung anzustreben, hier sind auch gut eingepasste Mehrfamilienhäuser denkbar, z.B. durch gemeinsame Entwicklung benachbarter Grundstücke. Dieser Absatz ist zu streichen respektive zu ersetzen durch Lockere, grüne Wohn- und Mischquartiere beibehalten und pflegen (von gelbbraun auf gelb). Das Quartier Säliring/Grundstrasse ist so zu belassen wie es ist.	Das Quartier Säliring, Grundstrasse ist ein hervorragender Wohn- und Lebensort mit einer absolut intakten Einfamilienhaus Siedlung. Es trägt sehr zur Durchmischung vom Quartier Aarburg Nord bei. Es wäre absolut schade und verwerflich, dieses Quartier durch Mehrfamilienhäuser ersetzen zu wollen. Aarburg Nord lebt davon, dass es mehrere verschiedene Quartiere gibt, die einander wunderbar ergänzen. Mit dieser Änderung würde ein "Einheitsbrei" aus Mehrfamilienhäusern entstehen, was definitiv nicht passend wäre. Das Gebiet Säliring / Grundstrasse ist hervorragend geeignet für den Mittelstand und absolut erhaltenswert.	<i>Teilw. Zustimmung</i>	<i>Text anpassen</i>	<i>Grundsätzlich ist es bereits nach heute geltendem Recht möglich, im Gebiet Säliring Mehrfamilienhäuser zu erstellen. Der diesbezügliche Absatz im Leitbild wird jedoch angepasst. Das Ziel ist jedoch nach wie vor, dass das Quartier bzw. seine Liegenschaften grundsätzlich erneuert werden soll, allein schon aufgrund des Alters der Bausubstanz (60- bis teilw. über 100-jährige Bauten).</i>
33.	Strategiekarte	Freie Fläche auf dem Areal "alte Mühle": Überbauung mit öffentlichem Parkhaus planen	-	<i>nicht berücksichtigen</i>	<i>Text belassen</i>	<i>Auf dem Areal "Alte Mühle" besteht ein rechtskräftiger Gestaltungsplan, welcher eine urbane Wohnüberbauung bezweckt, die sich bestmöglich ins Orts-, Quartier- und Strassenbild einordnet und hohe Wohn- und Aussenraumqualität aufweist. Die Parkierung wird darin ebenfalls geregelt.</i>
34.	Strategiekarte	Gewerbezone Aarburg Nord erhalten	-	<i>Kenntnisnahme</i>	<i>Text belassen</i>	<i>In Aarburg Nord bestehen heute reine Arbeitszonen sowie gemischte Wohn- und Arbeitszonen. Die genaue Abgrenzung und die Dimension der Zonen wird in der kommenden 2. Phase der Ortsplanungsrevision bei der Erarbeitung der Planungsinstrumente überprüft werden.</i>
35.	Strategiekarte	Ich beantrage hiermit, dass die Parzellen 2377, 951, 342 und 341 in das Siedlungsgebiet „Lockere, grüne Mischquartiere beibehalten & pflegen“ (in Beige-Farbton eingezeichnet) eingeordnet werden, und nicht wie aktuell im Leitbild „Dichte Wohn- und Mischquartiere beibehalten & weiterentwickeln“ (in hellem Lila-Farbton eingezeichnet).	Ich wünschte mir, dass bei der Ortsplanung eines solch kleinen und schönen Städtchens wie Aarburg die Verantwortlichen sich auch mal die Zeit nehmen würden, durch die Quartiere zu gehen und sich ein Bild der Lage vor Ort zu machen. Wenn man das tut, erkennt man nämlich, dass die in meinen Antrag genannten Parzellen eindeutig und klar der Beschreibung „Lockere, grüne Wohn- und Mischquartiere“ im Leitbild entsprechen. Wir direkt Betroffenen haben vor Ort selber erlebt, dass die Interpretation der Verantwortlichen von einem Ortsplan-Teil „Dichte Wohn- und Mischquartiere beibehalten & weiterentwickeln“ wie eine Faust aufs Auge wirken kann: die fast schon Ghetto anmutenden Wohnblöcke auf dem ehemaligen Falkenburg-Areal oder	<i>Teilw. Zustimmung</i>	<i>Text anpassen</i>	<i>Auf der nördlichen Seite entlang des Galligässchens bestehen heute gut erhaltene Wohnhäuser aus dem 19. Jahrhundert mit charakteristischen Vorgärten. Innerhalb des Planungshorizonts von 15 bis 20 Jahren, auf welchen sich das räumliche Entwicklungsleitbild stützt, ist davon auszugehen, dass diese Bauten erhalten bleiben. Dies gilt auch für die beiden Liegenschaften Hofmattstrasse 17 und 19. Dieses sollen daher im Leitbild ebenfalls als "lockere, grüne Wohn- und Mischgebiete" (gelb) bezeichnet werden.</i>

Nr.	Kapitel	Antrag	Begründung	Beurteilung	Handlung	Erwägung
			das „Parkhaus“ am Aareufer, um nur ein paar Beispiele zu nennen. Mit diesem Antrag will ich solchen Auswüchsen entgegenwirken und dem tatsächlichen Erhalt und Pflege von lockeren, grünen Mischquartieren beitragen.			
36.	Strategiekarte	Weshalb ist diese Zone dunkelrot und nicht gelb wie die dahinterliegende Zone. Diese Zone müsste doch auch gelb sein!	Die übersichtliche Brodheiterstrasse, ist gem. Strassenklassierungsplan eine "Sammelstrasse SS" mit einer Kapazität von 500 Fzg/Std in beide Richtungen. Das sind 8.33 Fahrzeuge pro Minute. Die anschliessende Sägestrasse ist kurvenreich und enger und müsste theoretisch diese 500 Fzg/Std plus den anfallenden Verkehr der Anwohner Sägestrasse schlucken. Realistisch gesehen ist dies unmöglich. Diese rote Zone muss den Gegebenheiten der Strasse angepasst werden, sprich Brodheiterstrasse und Sägestrasse müssen von Anfang bis Ende in der gelben Zone liegen, um einen Verkehrskollaps zu verhindern.	Kenntnisnahme	Text belassen	<i>In der Einleitung zum räumlichen Entwicklungsleitbild ist festgehalten, dass das Leitbild nicht parzellenscharfe Aussagen machen kann, sondern bewusst eine gewisse Flughöhe hat. Diese ist notwendig, um eine Gesamtbetrachtung überhaupt zu ermöglichen. Die genaue Abgrenzung des Übergangs zwischen den dichten und den lockeren Wohn- und Mischgebieten weist naturgemäss eine gewisse Unschärfe auf, sie orientiert sich häufig auch an vorhandenen räumlichen Abgrenzungen wie bspw. Strassen. Im Rahmen der kommenden 2. Phase - beim Entwurf von Bauzonenplan und Bau- und Nutzungsordnung - wird die parzellenscharfe Zuweisung zur Bauzone und die Festlegung der zulässigen Baumasse zu bestimmen sein.</i>
37.	Strategiekarte	Zone soll zwingend für Arbeitsplätze erhalten werden und nicht für Wohnblöcke dienen	Das Gewerbegebiet Längacker liegt in guter Erreichbarkeit zum Bahnhof Olten und ist damit zentral. Die raren Flächen für Gewerbe sollen dafür genutzt werden.	Kenntnisnahme	Text belassen	<i>Dieses Areal wird zurzeit im Rahmen einer Arealentwicklung planerisch untersucht. Vorgesehen ist eine gemischte Nutzung, wobei die gewerbliche Nutzung entlang der Oltnenstrasse angeordnet werden soll (Lärm). Es befindet sich bereits heute in einer Wohn- und Gewerbezone, wo gewerbliche Nutzung zonenkonform ist. Die Überprüfung der Zonenzuweisung wird erst in der kommenden 2. Phase im Rahmen des Entwurfs des Bauzonenplans erfolgen.</i>

Entwicklungsabsichten ortsansässige Gewerbebetriebe

Im Rahmen der Erarbeitung des Räumlichen Entwicklungsleitbildes wurden die ortsansässigen Gewerbebetriebe brieflich nach ihren künftigen Entwicklungsabsichten angefragt. Aus den eingegangenen Rückmeldungen lässt sich schliessen, dass die im räumlichen Entwicklungsleitbild festgehaltene Vision und die Strategie der Gemeinde den Bedürfnissen und Absichten des Gewerbes berücksichtigt und unterstützt.

Nr.	Themenbereich	Antrag	Begründung	Beurteilung	Handlung	Erwägung
Freiraumkonzept						
38.	Was gute Freiräume auszeichnet	Den Freiräumen den/die Nutzen zuordnen	Die Ansprüche an die Freiräume sind unterschiedlich: Erholungsraum mit Ruhe, Kinderspielplatz, Ort der Begegnung, Treffpunkt für Jugendliche, Naturschutzgebiet, Gartenlandschaft etc. können sich teilweise unterstützen oder beeinträchtigen. Deshalb sollen die Freiräume profiliert werden.	Kenntnisnahme	Text belassen	Im Freiraumkonzept werden die Freiräume in Kategorien eingeteilt und nach verschiedenen Kriterien beurteilt. Damit kann sichergestellt werden, dass die Freiräume nicht standardisiert beurteilt werden, sondern spezifisch nach ihrem Nutzen. So ist die Adaptierbarkeit für einen Kinderspielplatz höher zu werten als für den Weg entlang der Aare.
39.	Vorhandene Freiräume...	Spielplatz Städtlipark ergänzen = zentral	-	Kenntnisnahme	Text belassen	Der Spielplatz ist Teil des eingetragenen Freiraums "Stadtpark" (Nr. 13).
40.	... und ihre Qualität	Bäume: grosse Bäume fördern und bestehende schützen	-	Kenntnisnahme	Text belassen	Das Landschaftsinventar, das parallel als weitere Grundlage für die Revision der Nutzungsplanung erarbeitet wird, nimmt Bäume mit hohem ökologischem Wert auf. Die grundeigentümerverbindliche Umsetzung folgt über die Revision des Kulturlandplanes in einer zweiten Phase.
41.	... und ihre Qualität	Das alte Wäbi-Areal muss in einem Vernetzungsplan als entscheidende "Drehscheibe" im Plan integriert werden.	Das Alte Wäbi-Areal hat riesiges Entwicklungspotential (z.B. HIAG anfragen oder Barbara Buser aus Basel) und muss als fehlende "Synapse" oder "missing link" in diesem Vernetzungsplan auftauchen. Das fehlt hier völlig, obwohl die alte Wäbi der entscheidende "weisse Fleck" im Plan ist. Die alte Wäbi ist ein ganz entscheidender Puzzle-Stein, dem wohl aus politischen Gründen in dieser (sonst sehr gelungenen) Analyse, trotz der entscheidenden Bedeutung jegliche Aufmerksamkeit versagt blieb.	Kenntnisnahme	Text belassen	Laut Nachfrage bei den ortsansässigen Betrieben soll dieses Areal auch in den kommenden 15 bis 20 Jahren als Gewerbestandort weitergeführt werden. Bei einer allfälligen Umnutzung und Entwicklung des Areals können im Rahmen der geltenden planungsrechtlichen Grundlagen entsprechende freiräumliche und ökologische Qualitäten eingefordert werden.
42.	... und ihre Qualität	Spielplätze ergänzen! (z.B. Promenade Kirchgasse oder hinter Schulhaus Hofmatt)	Auf diesem Plan sind Spielplätze geführt, einige fehlen aber (obwohl textlich später erwähnt). Das irritiert.	nicht berücksichtigen	Text belassen	Der Spielplatz Kirchgasse wird als Teil der Promenade Kirchgasse betrachtet. Die Massnahmen dazu sind unter den historischen Garten- und Parkanlagen formuliert. Der Spielplatz beim Schulhaus Hofmatt wird gesamtheitlich mit der Schulhausanlage betrachtet.
43.	... und ihre Qualität	Vitaparcours wieder neu erstellen	-	Kenntnisnahme	Text belassen	Die Gemeinde nimmt das Anliegen zur Kenntnis. Für eine Neuerstellung eines Sport-Parcours im Wald wäre insbesondere die Finanzierung zu klären.
44.	Zwischenerkenntnis	Freiräume konsolidieren	Die Anzahl definierten Freiräume ist hoch bzw. es gibt Ansammlungen davon. Es besteht die Gefahr, dass damit Orte der Begegnung sich untereinander konkurrenzieren und somit eine Begegnung nicht wirklich stattfindet, jedoch hoher Aufwand im Unterhalt (Gartenpflege, Abfall etc.) entsteht. Lieber weniger und dafür etwas grössere/attraktivere Räume definieren, statt viele.	Kenntnisnahme	Text belassen	Das Freiraumkonzept schafft im Sinne einer Zustandserfassung und -beurteilung eine Übersicht über die heute bestehenden Freiräume in Aarburg. Freiräume im Sinne einer Priorisierung einfach wegzulassen, erscheint nicht sachgerecht und zielführend. Vielmehr wird es Aufgabe der Gemeinde sein, bei der Massnahmenplanung und -umsetzung entsprechende Prioritäten zu setzen, es können selbstverständlich nicht alle Massnahmen sogleich umgesetzt werden. Diese Priorisierung ist jedoch bewusst nicht Teil des Freiraumkonzepts, sondern hat in dessen Umsetzung zu erfolgen.
45.	Zwischenerkenntnis	Kindergarten Alte Zofingerstrasse: Platz öffnen und attraktiver gestalten (Kinderspielplatz)	-	nicht berücksichtigen	Text belassen	Im Freiraumkonzept wird festgehalten, dass der Spielplatz beim Kindergarten Alte Zofingerstrasse der Quartierbevölkerung zugänglich sein soll. Dieser würde das Freiraumangebot im Quartier um einen attraktiven Freiraum ergänzen.
46.	Zwischenerkenntnis	Schulanlagen und Sportplätze sollen offen und für alle benutzbar sein (alter Fussballplatz bei Badi)	-	Kenntnisnahme	Text belassen	Die Schulanlagen sowie Kindergärten bieten zentral gelegene, vielfältig nutzbare Freiräume. Das Freiraumkonzept hält fest, dass die Freiräume rund um die Schulanlagen für die ganze Bevölkerung zugänglich sein sollen.

Nr.	Themenbereich	Antrag	Begründung	Beurteilung	Handlung	Erwägung
47.	Zwischenerkenntnis	Villa Steiner Hüssy: Garten und Baumbestand erhalten	-	Kenntnisnahme	Text belassen	Das Freiraumkonzept zeigt auf, dass bei der Villa Steiner-Hüssy Potenzial besteht, welches zurzeit nicht ausgeschöpft ist. Das Areal ist jedoch in Privatbesitz. Die Gemeinde nimmt den Wunsch nach Erhalt und Unterhalt der Villa und des historischen Gartens zustimmend zur Kenntnis. Das Areal ist zudem Teil eines laufenden Planungsverfahrens.
48.	Qualitative und vernetzte Freiräume	Wo sind die Wässermatten?	Ich habe selbst nicht in einer illegalen Aktion, sondern offiziell genehmigt vom Gemeinderat dabei geholfen, die Gräben der Wässermatten zuzuschütten. Es wäre heutzutage im Hinblick auf die Erhöhung des Grundwasserspiegels sinnvoll, diese Bewässerungsart zu revitalisieren. Die Wässermatten sollten ins Eigentum der Gemeinde übergehen.	Kenntnisnahme	Text belassen	Im Freiraumkonzept sind die Wässermatten als wichtiger Teil des Freiraumangebots in Aarburg festgehalten. Das Anliegen der Revitalisierung bzw. der Übernahme ins Eigentum der Gemeinde wird zur Kenntnis genommen, wäre jedoch ausserhalb der Ortsplanung in einem separaten Verfahren anzugehen.
49.	Wo Ergänzungen nötig sind	Auf die Fortführung der Baumreihe entlang der Oltener Strasse zum Bärenplatz als verbindendes Gestaltungselement sollte dringend verzichtet werden.	Die Oltener Strasse soll (!) keinen einheitlichen Raum mit dem Bärenplatz bilden und benötigt daher auch kein verbindendes Element. Diese Fortführung einer städtebaulich lesbaren Linie ins Städtli ist weder sinnvoll, gewünscht, lesbar, noch kann sie gewollt sein. Die Oltener Strasse "rauscht in den Tunnel" - und das ist gewollt und gut so. Ein rein theoretischer "Brückenschlag" durch die Fortsetzung einer Baum-Allee in das ohnehin "enge" Städtli ist weder angebracht noch gestalterisch plausibel. Es gibt keinen guten Platz auf dieser Welt, auf dem eine Allee endet (ausser allenfalls eine - gerade - Monumental-Achse in einer Metropole). Baumreihen auf einem Platz machen aus einem Platz irgendetwas anderes. Der Bärenplatz sollte aber Platz bleiben.	Kenntnisnahme	Text belassen	Dieser Antrag wird zur Kenntnis genommen. Die strassenbegleitenden Baumreihen sind im Betriebs- und Gestaltungsplan BGK Oltnerstrasse so vorgesehen und werden im Freiraumkonzept lediglich aufgegriffen.
50.	Wo Ergänzungen nötig sind	Beibehaltung der landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen, damit sie für die Landwirtschaft weiterhin effizient und rentabel bewirtschaftet werden können.	Eine vielfältige Biodiversität sollte auf Flächen entstehen, die zurzeit keiner wirtschaftlichen Nutzung unterliegen und von der Artenvielfalt her sehr einseitig gestaltet sind, bspw. Rasenflächen. Ein Beispiel hierfür wäre die Rasenfläche hinter dem Paradiesli-Schulhaus im Bereich des Biotops oder Flächen rund um die Mehrzweckhalle. Zusätzlich könnte in der Gewässerschutzzone I im Areal des umzäunten Pumpwerks Paradiesli eine ökologisch wertvolle und vielfältige Magerwiese erstellt werden, die auch bodenbrütenden Tieren einen optimalen Lebensraum bietet. Da das Areal umzäunt ist, würden die Tiere auch nicht von den freilaufenden Hunden und Menschen gestört werden. Den grössten Beitrag dieser ökologischen Aufwertung könnte das Bauamt leisten, indem es nicht immer viel zu früh bei schönster Blüte den neuen Flusslauf im Bereich Brühlbach mäht. Ich habe das Bauamt dieses Jahr im Juni darauf hingewiesen, es noch stehen zu lassen - es wurde jedoch trotzdem niedergemetzelt!	Kenntnisnahme	Text belassen	Die Gemeinde nimmt den Antrag und die gemachten Vorschläge zur Aufwertung bestehender Grünflächen zur Kenntnis. Die Förderung der Biodiversität ist der Gemeinde ein wichtiges Anliegen und wird insbesondere auch in der nächsten Phase beim Entwurf Planungsinstrumente zu berücksichtigen sein.
51.	Wo Ergänzungen nötig sind	Neben Badi: Sportanlage für Bike etc. ermöglichen. Treffpunkt für Jugendliche mit Sportmöglichkeit (Freizeitgestaltung)	-	Kenntnisnahme	Text belassen	Im Freiraumkonzept wurde erkannt, dass die Standorte der Sportplätze geprüft und gegebenenfalls angepasst bzw. zusammengelegt werden sollen. Auch im Räumlichen Entwicklungsleitbild wird festgehalten, dass die Badi, die Eventwiese und der Campingplatz bereits heute ein beliebter Treffpunkt ist und mit Angeboten für sportliche Aktivitäten ausgebaut werden könnte.
52.	Wo Ergänzungen nötig sind	Punkt 12: Strassenraum nicht als Spielstrasse	Der Punkt könnte so interpretiert werden, dass die Strasse zu einer Spielstrasse umfunktioniert wird. Diese dienen jedoch zur flüssigen Erschliessung des Quartiers und sollen nicht noch weiter verengt werden. Allenfalls fehlen Freiraumzonen im Südquartier, welche gerade Jugendlichen als möglichen Treffpunkt dienen können (nicht Kinderspielplatz). Denkbar wäre auch an eine Öffnung Richtung Perry-Center, welches den Ort der Begegnung schon heute einnimmt, aktuell jedoch vom Quartier abgewendet ist.	Kenntnisnahme	Text belassen	Das im Freiraumkonzept aufgezeigte Potenzial als belebte Quartierstrasse meint verschiedene kleinere Nischen, die als Treffpunkte für Kinder und Jugendliche nutzbar gemacht werden könnten. Selbstverständlich dürfen Verkehrsablauf und -sicherheit dabei nicht beeinträchtigt werden.

Nr.	Themenbereich	Antrag	Begründung	Beurteilung	Handlung	Erwägung
53.	Wo Ergänzungen nötig sind	Wäbi Areal: zwingend nötig, dass Fussweg entlang Tych durchgehend bis Städtli begehbar ist (momentan sehr unbefriedigend)	-	Kenntnisnahme	Text belassen	Das Freiraumkonzept erkennt diese Lücke im Fusswegnetz und formuliert zur Erweiterung des Wegs entlang der alten Fabrik eine Massnahme.
54.	Wo Handlungsbedarf besteht	Aareweg Aarburg Nord: Unser Haupteholungsgebiet ist die Aare. Der Weg soll durchgehend, genug breit (Kinderwagen) und einladend sein.	-	Zustimmung	Text belassen	Grundsätzlich soll der Aareweg für Kinderwagen wie auch Mobilitätshilfen befahrbar sein. Aufgrund dieser Mitwirkung wurde der durchgehende Aareweg nochmals intensiv diskutiert. Es scheint, dass eine Weiterführung des Aarewegs im Gebiet Grubenstrasse / Särliring / Unterfeldweg und weiter Richtung Olten aufgrund der Eigentumsverhältnisse (private Parzellen) und der Gewässerschutzgesetzgebung nicht machbar ist. Vielmehr scheint es wichtig, dass eine allfällige künftige Fuss- und Radwegbrücke über die Aare auf den heutigen Aareweg und den Ruttigerweg an gegenüberliegendem Aareufer abgestimmt würde, um eine durchgehende, attraktive Langsamverkehrsverbindung von Aarburg nach Olten zu erreichen. Die Weiterführung des Aarewegs in besagtem Gebiet wird daher aus dem Freiraumkonzept entfernt, die schematische Lage einer möglichen neuen Aare-Brücke wird entsprechend angepasst.
55.	Wo Handlungsbedarf besteht	Alte Turnhalle: Handlungsbedarf	-	Zustimmung	Text anpassen	Die Gemeinde nimmt diese Anmerkung zur Kenntnis.
56.	Wo Handlungsbedarf besteht	Alter Friedhof: Kein Spielplatz, soll ruhig und erholsam bleiben (Ort angepasst)	-	Kenntnisnahme	Text belassen	Die Gemeinde nimmt diese Anregung zur Kenntnis. Die mögliche künftige Nutzung des alten Friedhofs wird zurzeit von einer dafür eingesetzten Arbeitsgruppe in einem separaten Verfahren untersucht.
57.	Wo Handlungsbedarf besteht	Burghaldenweg: gute Idee	-	Kenntnisnahme	Text belassen	Die Gemeinde nimmt diese Anmerkung zur Kenntnis.
58.	Wo Handlungsbedarf besteht	Das Parkplatzproblem im Städtli sollte mit der Entwicklung auf dem Areal "Alte Gerbi" gelöst werden.	Im Städtli gibt es viele Anwohner, die bereits heute Parkplatzmangel haben. Überdies gibt es natürlich Publikumsverkehr, der im Sinne einer Belebung erwünscht ist. Andererseits will man den Bärenplatz gerne aufwerten und theoretisch ist er ab 22 Uhr bereits heute für Durchgangsverkehr gesperrt (Wer im Städtli wohnt, weiss: Nachts werden hier Auto- und Motorradmotoren zum heulen gebracht. Das sind sicher keine Anwohner.). Das ist ein gewisses Paradoxon. Die einzige Lösung ist daher: Es braucht ein geografisch seeehr nahes, seeehr umfangreiches Angebot an Parkplätzen. Die Fahrzeuge müssen aber konsequent aus dem Städtli verbannt werden (versenkbare Poller, o.ä.), um echte Qualität zu erreichen. Die hierfür erforderlichen Flächen gibt es aus meiner Sicht nur noch im Bereich der alten Gerbi, wo man sie bei einer potenziellen Entwicklung als Auflage formulieren oder (eleganter) finanziell fördern könnte. Wenn das mal (ohne eine entsprechende Vielzahl an Parkplätzen) verbaut ist, ist alles zugestellt und nichts gelöst. Dabei sollten die Anwohner, Eigentümer und Mieter vom Städtli Vorzugskonditionen für Stellplatzmieten oder (besser) -erwerb erhalten (Anwohnerparkplätze). Nur so bringt man die Fahrzeuge aus dem Städtli raus, hat dennoch eine gute Erschliessung (Belebung!) und befriedigt auch die Nutzer, die dann z.B. vielleicht auch bereit wären, den Aareweg als Fussweg zu gestalten, was das ganze Städtli wieder aufwerten würde (flanieren an der Aare!).	Kenntnisnahme	Text belassen	Die Gemeinde hat erkannt, dass im Städtli Handlungsbedarf besteht. Die Herausforderungen im Städtli sind jedoch zu komplex, als dass dies im Rahmen der Gesamtrevision Ortsplanung erfolgen könnte. Sie will mit einem geeigneten, separaten Verfahren die Themen Belebung, Nutzung, Erschliessung, Parkierung, Wegverbindungen für den Langsamverkehr, Freiräume, Tourismus usw. gesamtheitlich angehen.

Nr.	Themenbereich	Antrag	Begründung	Beurteilung	Handlung	Erwägung
59.	Wo Handlungsbedarf besteht	Der Topografie des Bärenplatzes muss grössere Aufmerksamkeit gewidmet werden.	Der Platz hat ein starkes Gefälle in zwei Richtungen. Die Entwässerung ist unterdimensioniert, so dass es regelmässig zu Hochwassersituationen im unteren Bereich (Senke) kommt. Historisch gab es hier einen Abfluss durch die Häuserzeile in die Aare. Dieser wurde (im 20Jh. ?) verbaut (Metzgerei Zaugg?). Es gilt zu berücksichtigen, dass der Aareweg quasi ein Geschoss unterhalb des Bärenplatzes verläuft. Für eine Gestaltung des Platzes sind dies entscheidende Kriterien, die bislang in der Analyse keinerlei Erwähnung finden. Auch die Rückseite der Ost-Flanke (Bäregasse, Nordflanke Burgfelsen) ist problematisch, weil feucht, dunkel, kühl, moosig, etc. Auch hierfür fehlen Ansätze.	Kenntnisnahme	Text belassen	Dieser Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hochwasserschutz wird in der 2. Phase der Ortsplanung untersucht werden, wenn im Rahmen der Erarbeitung der Planungsinstrumente (Bauzonen- / Kulturlandplan, BNO) Hochwassergefahrenzonen gemäss kantonalen Vorgaben und Grundlagen bezeichnet werden müssen.
60.	Wo Handlungsbedarf besteht	Die Ref. Kirchengemeinde ist in die Entwicklung vom Städtli einzubinden.	Der Felsen, das Pfarrhaus, die Kirchenplattform. Alles sehr wesentliche Elemente für die Städtli-Gestaltung /-Nutzung.	Kenntnisnahme	Text belassen	Die Gemeinde nimmt diesen Antrag zustimmend zur Kenntnis. Bei Folgeplanungen im Bereich des Städtchens sind diese imposanten und prägenden Elemente und ihr Potenzial in die Überlegungen miteinzubeziehen.
61.	Wo Handlungsbedarf besteht	Friedhof Tiefelach: Weihnachtsbäume pflanzen	-	Kenntnisnahme	Text belassen	Die Gemeinde nimmt diesen Antrag zur Kenntnis. Er bezieht sich jedoch nicht direkt auf die Ortsplanung bzw. hat keine Änderung an den zur Mitwirkung aufgelegenen Dokumenten zur Folge.
62.	Wo Handlungsbedarf besteht	Grünfläche hinter Bushaltestelle: absenken auf Strassenniveau (Mauer entfernen)	-	Kenntnisnahme	Text belassen	Die Gemeinde nimmt diesen Antrag zur Kenntnis. Er bezieht sich jedoch nicht direkt auf die Ortsplanung bzw. hat keine Änderung an den zur Mitwirkung aufgelegenen Dokumenten zur Folge.
63.	Wo Handlungsbedarf besteht	Mühletych: da ist noch viel möglich	-	Kenntnisnahme	Text belassen	Das Potenzial des Mühletychs ist gross. Zur Steigerung der Nutzungsvielfalt werden daher verschiedene Massnahmen formuliert. Durch vielfältig nutzbare Flächen (Spiel-, Begegnungs- und Verweilorte) kann ein Erlebnisraum für das ganze Quartier entstehen.
64.	Wo Handlungsbedarf besteht	Promenade Landhausstrasse und Wiggerweg: genug Abfalleimer (gross), damit das kein Problem wird	-	Kenntnisnahme	Text belassen	Die Gemeinde nimmt diesen Antrag zur Kenntnis. Er bezieht sich jedoch nicht direkt auf die Ortsplanung bzw. hat keine Änderung an den zur Mitwirkung aufgelegenen Dokumenten zur Folge.
65.	Wo Handlungsbedarf besteht	Rosen im Rosengarten erneuern	-	Kenntnisnahme	Text belassen	Die Gemeinde nimmt diesen Antrag zur Kenntnis. Er bezieht sich jedoch nicht direkt auf die Ortsplanung bzw. hat keine Änderung an den zur Mitwirkung aufgelegenen Dokumenten zur Folge.
66.	Wo Handlungsbedarf besteht	Rosengarten: mehr Bänke und schnellstens neue Rosen pflanzen	-	Kenntnisnahme	Text belassen	Die Gemeinde nimmt diesen Antrag zur Kenntnis. Er bezieht sich jedoch nicht direkt auf die Ortsplanung bzw. hat keine Änderung an den zur Mitwirkung aufgelegenen Dokumenten zur Folge.
67.	Wo Handlungsbedarf besteht	Schulanlagen öffnen (Vögelgarten Olten anschauen)	-	Kenntnisnahme	Text belassen	Die Gemeinde nimmt diesen Antrag zur Kenntnis. Er bezieht sich jedoch nicht direkt auf die Ortsplanung bzw. hat keine Änderung an den zur Mitwirkung aufgelegenen Dokumenten zur Folge.
68.	Wo Handlungsbedarf besteht	Schulhaus Hofmatt: Spielplatz erneuern	-	Kenntnisnahme	Text belassen	Die Gemeinde nimmt diesen Antrag zur Kenntnis. Er bezieht sich jedoch nicht direkt auf die Ortsplanung bzw. hat keine Änderung an den zur Mitwirkung aufgelegenen Dokumenten zur Folge.
69.	Wo Handlungsbedarf besteht	Stadtpark: attraktiver Spielplatz gestalten (siehe Vögelgarten Olten)	-	Kenntnisnahme	Text belassen	Im Freiraumkonzept wird ausgeführt, dass der Stadtpark Aufwertungspotenzial hat. Dazu soll er mit einer attraktiven Eingangssituation zugänglicher gestaltet und besser in den Strassenraum integriert werden.

Nr.	Themenbereich	Antrag	Begründung	Beurteilung	Handlung	Erwägung
70.	Wo Handlungsbedarf besteht	Wiggerweg: ist sehr schön geworden	-	Kenntnisnahme	Text belassen	Die Gemeinde nimmt diese Anmerkung zur Kenntnis.
